Berufskosten Ehefrau/P2 2021

Kanton Nidwalden

PID-Nr. Name Vorname

Während ☐☐ Monaten wurde keine Erwerbstätigkeit ausgeübt.

Erwerbsausfallentschädigungen gemäss Ziffer 141 und 144 ausgerichtet: ☐ nein ☐ ja

		Kanton CHF ohne Rappen	Bund CHF ohne Rappen
Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte (bzw. bei auswärtigem Wochenaufenthalt)			
Steht ein Geschäftsauto zur Verfügung: ☐ nein ☐ ja			
Abonnementkosten für öffentliche Verkehrsmittel	221		
Fahrrad, Kleinmotorrad (gelbes Kontrollschild) pauschal CHF 700	222		
Auto, Motorrad (weisses Kontrollschild) *in der Regel begrenzt auf 220 Tage*			

Ehemann / Einzelperson / P1 ☐ Auto: CHF -.70 pro km ☐ Motorrad: CHF -.40 pro km ☐ geleastes Fahrzeug

Arbeitsort	Anzahl Arbeitstage	Anzahl km	Fahrten pro Tag	Anzahl km pro Jahr	Rappen pro km	Abzug CHF ohne Rappen
		x	x	=	x	=
		x	x	=	x	=

224

Zwischentotal	225		
Mehrkosten der Verpflegung		max. CHF 6'000	max. CHF 3'000
bei auswärtiger Verpflegung, sofern voll zu Lasten des Arbeitnehmers: pro Arbeitstag CHF 15.– / im Jahr CHF 3'200.-	226		
wenn die Verpflegung durch den Arbeitgeber verbilligt wird und dem Arbeitnehmer trotzdem Mehrkosten entstehen: pro Arbeitstag CHF 7.50 / im Jahr CHF 1'600.–	226		
bei durchgehender, mindestens achtstündiger Schicht- / Nachtarbeit: Anzahl Tage ☐☐☐ pro ausgewiesenen Schichttag CHF 15.– / im Jahr CHF 3'200.–	228		
Die vorstehenden Abzüge (Ziffer 226 und 228) dürfen nicht kumuliert werden			
Mehrkosten bei auswärtigem Wochenaufenthalt			
Unterkunft: Ortsübliche Auslagen für ein Zimmer (siehe Wegleitung)	234		
Fahrkosten für wöchentliche Heimkehr an steuerlichen Wohnsitz *betr. Fahrten zwischen auswärtiger Unterkunft und Arbeitsstätte, siehe Ziffer 221 bis 224*	235		
Verpflegung (analog Ziffer 226), bei Verbilligung der Hauptmahlzeit pro Arbeitstag CHF 22.50 / im Jahr CHF 4'800.–; ohne Verbilligung CHF 30.– / CHF 6'400.–	236		
Pauschalabzug für Berufskosten *siehe Wegleitung*	237		
Auslagen bei unselbständiger Nebenerwerbstätigkeit Für sämtliche Auslagen bei Nebenerwerbstätigkeit (Ziffer 105 Steuererklärung), anstelle der obigen Ziffern und des Pauschalabzuges gemäss Ziffer 237: 20 % der Einkünfte aus Nebenerwerb, insgesamt mind. CHF 800.– und höchstens CHF 2'400.–	238		
Total der Berufsauslagen	220		
		Steuererklärung Seite 3, Ziffer 220	*Steuererklärung Seite 3, Ziffer 220*

Zu deklarierendes Einkommen bei Besitz eines Geschäftsfahrzeuges und unentgeltlicher Beförderung an den Arbeitsplatz

Arbeitsort	Anzahl Arbeitstage (ohne Aussendienstätigkeit)	Anzahl km	Fahrten pro Tag	Anzahl km pro Jahr	Rappen pro km	Einkommen CHF ohne Rappen
	x	x	=	x	=	
	x	x	=	x	=	

101

☐ Auto: CHF -.70 pro km ☐ Motorrad: CHF -.40 pro km

Steuererklärung Seite 2, Ziffer 101